

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	59 (1961)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS GEBET

Aus der gewonnenen Einheit des Tages empfängt der ganze Tag Ordnung und Zucht. Im morgendlichen Gebet muß sie gesucht und gefunden werden, in der Arbeit wird sie bewahrt. Das Gebet in der Frühe entscheidet über den Tag. Vergeudete Zeit, deren wir uns schämen, Versuchungen, denen wir erliegen, Schwäche und Mutlosigkeit in der Arbeit, Unordnung und Zuchtlosigkeit in unsren Gedanken und im Umgang mit andern Menschen haben ihren Grund sehr häufig in der Vernachlässigung des morgendlichen Gebetes. Ordnung und Einteilung unserer Zeit wird fester, wo sie aus dem Gebet

kommt. Versuchungen, die der Werktag mit sich bringt, werden überwunden aus dem Durchbruch zu Gott. Entscheidungen, die die Arbeit fordert, werden einfacher und leichter, wo sie nicht in Menschenfurcht, sondern allein vor Gottes Angesicht gefällt werden. «Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen» (Kol. 3, 23). — Auch mechanisches Arbeiten wird geduldiger getan, wenn es aus der Erkenntnis Gottes und seines Befehles kommt. Die Kräfte zur Arbeit nehmen zu, wo wir Gott darum gebeten haben, er wolle uns heute die Kraft geben, die wir für unsere Arbeit brauchen.

Aus: «Gemeinsames Leben» von Dietrich Bonhoeffer

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Frau R. Wüthrich-Zaugg, Bellach SO
Telephon (065) 2 4441

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 2 4500

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 9877

KRANKENKASSE

Es ist von einigen Sektionen der Wunsch geäußert worden, daß nach Abschluß der vorbereitenden Arbeiten für eine Fusion der Krankenkasse eine orientierende Zusammenkunft von Vertreterinnen aller Sektionen des SHV stattfinde, damit die ganze Angelegenheit vor der Delegiertenversammlung besprochen werden könne. Diese Vorarbeiten sind nun abgeschlossen und die Zusammenkunft findet statt

**Sonntag, den 12. März, 14.15 Uhr,
im Restaurant Aarhof in Olten**

Den Sektionen ist eine persönliche Einladung zugegangen.

Die Krankenkasse-Kommission

Krankmeldungen

Frau A. Müller, Zofingen
Frau Th. Parth, Luzern
Frau E. Trummer, Frutigen
Mme E. Chevalley, Allaman
Frau L. Hollenweger, Schlieren
Sig. na J. Fraschina, Tesserete
Frau A. Zünd, Balgach
Frau M. Wyman, Krauchthal
Frau M. Ruchti, Seedorf
Mme L. Sallansonnet, Troinex GE
Frau L. Fricker, Malleray
Mme C. Savoy, Fribourg
Fräulein M. Kramer, Winterthur
Frau M. Bühl, Herrliberg
Frau K. von Arx, Stüsslingen
Frau F. Looser, Ebmatingen
Frau F. Schaad, Lommiswil
Frau K. Morgenegg, Hinterfultigen
Sig. M. Della-Monica, Castione
Frl. A. Brunner, Neuenkirch LU
Frau K. Nydegger, Schwarzenburg

*Bitte Mama, bade mich
mit Balma-Kleie*



Ein Waschlappen ist nicht nötig; die kleinen Balma-Kleie-Säcklein sind viel hygienischer.

Mlle S. Giroud, Aran s/Lutry
Frau B. Bodmer, Ober-Erlinsbach
Frau F. Brunner, Uster
Frau K. Lieber, Weißlingen ZH
Frau S. Schäfer, Frauenfeld
Mme M. Rochat, Cossonay VD
Frau E. Kaspar, Arau
Frau A. Stampfli, Luterbach
Sig. B. Lucchini, Massagno
Frau A. Fabry, Bubendorf
Frau A. Fink, Unterschlatt
Frau J. Herren, Liebefeld-Bern
Mme M. Gauthey, Genève
Frau J. Meister, Bern
Frau L. Jakober, Glarus
Fräulein H. Kunz, Wald ZH
Frau E. Fuhrer, Langnau i. E.
Fräulein A. Müller, Biel 6
Frau M. Dettwiler, Titterten

Wöchnerin

Frau Hanny Leemann-Heß, Sennweg 13, Bern

Todesanzeigen

In Basel starb am 27. Januar 1961
Frau Anni Garraux-Schmid
(geb. 1910)

und am 13. Februar 1961 verschied in Lausanne
Mme Léa Aviolat-Thonney
(geb. 1883)

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Wichtige Mitteilung

betreffend Spitalzusatzversicherung

Mitglieder, welche eine Spitalzusatzversicherung abgeschlossen haben, müssen die Krankmeldung sowie die Abmeldung (bzw. Spitäleintritt und austritt) extra verlangen und einsenden.

Bei Spitalaustritt unbedingt die Rechnungen über den Spitalaufenthalt beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Krankenkasse-Kommission:

J. Sigel

Zur Delegiertenversammlung in Genf

Liebe Kolleginnen!

Bitte reservieren Sie sich den 29. und 30. Mai für die 68. Delegiertenversammlung in der Rohnestadt Genf. Die Sektion Genf ist sehr bemüht, Ihnen zwei schöne und angenehme Tage zu bieten. Das Programm erscheint in der nächsten Nummer.

E. Amrein

SCHWEIZERHAUS
TROPFEN

(für zahnende Kinder)

erprobt und bewährt

Sollen wir schon unsere kleinsten Lieblinge an das Schlucken von Medikamenten gewöhnen? Nein, nur das Zahnfleisch 2-4 mal täglich mit Schweizerhaus-Tropfen leicht massieren, der Erfolg wird Sie verblüffen.

SCHWEIZERHAUS
AKTIV-CREME

die universell anwendbare
Kamillensalbe

Zwei vorzügliche Spezialpräparate, die sicher auch, Sie kennen zu lernen wünschen, schreiben Sie bitte an:

**Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus
Glarus**

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung vom 26. Januar 1961 im Bahnhofbuffet Aarau war von 62 Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt und verdeckt.

Wir freuen uns, als Gast unsere Zentralpräsidentin, Frau R. Wüthrich, begrüßen zu dürfen.

Eintritte: Frau Erna Lafleur-Schmid, Aarburg; Sr. Erika Kunz, Kantonsspital, Schaffhausen; Sr. Wera Felix, Kantonsspital, Aarau; Frl. Marlies Schmid, Kantonsspital, Aarau; Frl. Marlies Guntter, Kantonsspital, Aarau; Frl. Margrit Odermatt, Empertstraße 1, Wettingen; Frl. Laura Frei, Leibstadt-Auferdorf AG. Wir heißen die neu eingetretenen Hebammen in unserem Berufsverband herzlich willkommen.

Austritte: Frau Lerch, Murgenthal; Frau Streb, Muri; Frau Breitenmoser (Wegzug); Frau Basler, Buchs (Berufsausgabe).

Das 40jährige Jubiläum konnte Anna Binder, Ober-Ehrendingen, feiern. Der Jubilarin unsere herzlichste Gratulation.

(Fortsetzung Seite 28)

**Diät halten
ist heute
keine Qual
mehr!**



Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegesinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerissen verfeinern. Dabei darf Thomy Diät-Senf auch für die strengste Form natriumärmer Kost frei verwendet werden. Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

**Thomy
Diät-Senf**

Jahresrechnung des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1960

EINNAHMEN

<i>Jahresbeiträge und Eintritte</i>		
Jahresbeiträge pro 1960	4 637.—	
Rückständige Beiträge	156.—	
Eintritte	76.80	4 869.80
<i>Verschiedene Einnahmen</i>		
Unfallversicherung Winterthur	188.—	
Unfallversicherung Zürich	157.—	
Huguenin SA., Le Locle, Prämie	26.65	
Diverse Einzahlungen	32.25	403.90
<i>Gaben</i>		
Firma Auras	75.—	
» Gubser-Knoch	100.—	
» Milupa	50.—	
» Nestlé	150.—	
» Guigoz	150.—	
» Uhlmann	100.—	
» Nobs	100.—	
» Galactina	100.—	
Milchgesellschaft Hochdorf	150.—	975.—
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte	1 008.80	
Rückerstattung Verrechnungssteuer	334.—	1 342.80
Total der Einnahmen		7 591.50
<i>AUSGABEN</i>		
Prämien an 38 Jubilarinnen		1 520.—
Vereinsbeiträge		
Bund Schweiz. Frauenvereine	450.—	
Internationaler Hebammen-Verband	333.40	783.40
Subvention an die Sektion Uri		35.—
Spesen der Rechnungsrevision 1960		101.20
<i>Delegiertenversammlung</i>		
Festkarten	250.—	
Mittagessen	42.50	
Bahnspesen	124.60	417.10
<i>Honorare</i>		
Frau R. Wüthrich	400.—	
Frau E. Stalder	300.—	
Frau K. Schaller	400.—	
Fräulein R. Maritz	100.—	
Frau M. Niederhauser	100.—	
Frau A. Bonhôte	230.—	1 530.—
<i>Reisespesen</i>		
Frau Wüthrich	91.60	
Fräulein Maritz	17.10	
Frau Schaller	24.—	
Frau Glettig	49.50	
Frau Jegerlehner	8.20	190.40
Porto, Telephon und Checkspesen		234.45
<i>Drucksachen</i>		
Drucksachen	146.—	
Vervielfältigungen	72.95	
Uebertrag	218.95	

Als Ertrag des Glückssackes können für unsere alten und kranken Kolleginnen Fr. 90.- verwendet werden.

Nach Ablauf der Amtszeit mußte der Vorstand neu gewählt werden. An Stelle der zurücktretenden Vizepräsidentin, Fräulein Marie Marti, Wohlen, wurde einstimmig Fräulein Irma Büchli, Unterkulm, gewählt. Einstimmig neu bestätigt wurden sämtliche übrigen Vorstandsmitglieder.

Fräulein Marie Marti sei hier nochmals für ihre vieljährige, aufopfernde Tätigkeit in der Sektion Aargau und im Schweiz. Hebammenverband unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Nach Erledigung der Traktandenliste sprach Herr Dr. med. Wespi, Chefarzt der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung des Kantonsspitals Aarau, über die Bedeutung der Anwendung des Vakuums bei Beendigung der Geburt. In seinem Vortrag erörterte Herr Dr. Wespi ebenfalls die Bedeutung des neuen Wehemittels Sytocinon bei der Einleitung der Geburt. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen seien

auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt.

Für den Vorstand: Sr. Käthy Hendry

Sektion Baselland. Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember 1960, starb in Oberdorf

Frau R. Günthert-Müller
Hebamme, Oberdorf

unsere liebe Kollegin, im Alter von 74 Jahren. Im Jahre 1909 erlernte die liebe Verstorbene in Zürich den Hebammenberuf, und mit ihrem Diplom übernahm sie in Oberdorf den Posten als Hebamme mit 23 Jahren. Daneben arbeitete sie noch als Posamentierin. 1910 schloß sie den Bund der Ehe mit Herrn Günthert. Vier Kindern schenkte sie das Leben, einem Sohn und drei Töchtern, die jetzt um die liebe Mutter trauern.

Im Laufe ihrer Tätigkeit hat sie zirka 750 Kinder zum ersten Schrei verholfen. Mit viel Liebe hat sie die Kindlein und ihre Mütter gepflegt und war allseits beliebt und geachtet. Vor drei Jahren hatte Frau Günthert einen Herzanfall, von dem sie sich in der Folge wieder erholt. Ende des

Uebertrag	218.95	
Büromaterial	23.95	242.90
Bankspesen	26.—	
<i>Diverse Ausgaben</i>		
Spesen einer Delegierten nach Rom	548.45	
Geschenk an Miss Bays, London	37.—	
Fräulein Raymond für Abhandlung	80.—	
Bürgschaftsgenossenschaft Saffa:		
Honorar und Spesen 1958	303.—	
Honorar und Spesen 1960	304.—	
Wehrsteuer	39.—	
Diverses	52.—	1 363.45
Total der Ausgaben		6 443.90
Total der Einnahmen		7 591.50
Total der Ausgaben		6 443.90
Einnahmen-Ueberschuss		1 147.60

Bilanz per 31. Dezember 1960

AKTIVEN		
Kassa	246.07	
Postcheck	524.60	770.67
Sparheft Nr. 333070		11 126.15
<i>Obligationen</i>		
3 % Eidg. Anleihe 1950	3 000.—	
3 % Kanton Zürich 1950	7 000.—	
3 % Crédit Foncier Vaudois 1952	4 000.—	
3 % Zürcher Kantonalbank 1952	3 000.—	
3 % Zürcher Kantonalbank 1953	5 000.—	22 000.—
<i>Unterstützungskasse</i>		
Sparheft Nr. 332064	11 917.65	
Obligation Zürcher Kantonalbank 2 ^{3/4} %	5 000.—	16 917.65
		50 814.47
PASSIVEN		
Unterstützungskasse		16 917.65
Kapital der 31. Dezember 1960		33 896.82
<i>Vermögensvergleich</i>		
Kapital SHV am 31. Dezember 1959		34 097.82
Kapital SHV am 31. Dezember 1960		33 896.82
Vermögensabnahme per 31. Dezember 1960		201.—
Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1960		16 917.65
Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1959		15 569.05
Vermögenszunahme per 31. Dezember 1960		1 348.60
Vermögensabnahme SHV		201.—
Total der Vermögenszunahme		1 147.60

Die Unterzeichneten bestätigen, die Jahresrechnung, die Bilanz sowie die Belege geprüft und richtig befunden zu haben.

Grenchen, den 14. Februar 1961

Die Zentralkassierin: K. Schaller

Die Revisorinnen: L. Knüsel, Sektion Schwyz
Dr. Elisabeth Nägeli

verflossenen Jahres erkrankte sie an einer schweren Grippe und eine Lungenentzündung führte zu ihrem Tode. In unserem Verband war sie ein treues Mitglied und hat, solange es ging, immer an den Veranstaltungen und Versammlungen teilgenommen. Einige unserer Kolleginnen gaben ihr das letzte Geleite. Sie ruhe in Gottes Frieden.

Einen Monat später, Samstag, den 21. Januar 1961, wurde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von Pratteln und einer großen Zahl Hebammen unseres Verbandes

Frau Emma Janssen-Widmer
Hebamme, Pratteln

zu Grabe getragen. Sie stammte aus Heimiswil und war das älteste von acht Geschwistern. Nach einem Welschland-Aufenthalt trat sie 23jährig in die Hebamenschule in Bern ein und betätigte sich nach Erhaltung des Diploms ein halbes Jahr lang bei zwei Großbauern, wo sie ihre ersten praktischen Erfahrungen als Hebamme machte. Am 1. September 1911 übernahm sie die Stelle als Hebamme der Gemeinde Pratteln. Gleich am

Jahresrechnung der Schweizerischen Hebammenkrankenkasse pro 1960

EINNAHMEN		Fr.	Fr.	PASSIVEN																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Mitgliederbeiträge	...	30 575.—		Unbezahlte Krankengelder	3768.—																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse		325.—		Vorausbezahlte Beiträge	662.50																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Eintrittsgelder		2.—		Altersversicherung	146.25																																																																																																																																																																																																																																																																																								
		<u>30 902.—</u>		Abrechnung Spitalzusatzversicherung	767.65																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Beiträge des Bundes	2 333.50			Kapital	109 243.78																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Beiträge des Kantons Zürich	70.—				<u>109 243.78</u>																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Beiträge des Kantons Graubünden	12.60				<u>114 588.18</u>																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Zinsen					<u>114 588.18</u>																																																																																																																																																																																																																																																																																								
a) Obligationen und Sparhefte	2320.60																																																																																																																																																																																																																																																																																												
b) Verrechnungssteuer-Rückerstattung	872.95																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Rückerstattung von Krankengeldern		3 193.55																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Rückerstattung von Porti		24.—																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Schweiz. Hebammen-Zeitung: Ueberschuss		337.—																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Journal de la sage-femme		2 100.—																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Geschenke:		300.—																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Dr. Gubser-Knoch AG, Schweizerhaus, Glarus	100.—																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Firma Galactina, Belp	100.—																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Firma Nestlé, Vevey	150.—																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Firma Phafag, Schaan	100.—																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Firma Auras, Clarens	75.—																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Abzüge für Altersversicherung		525.—																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Verwaltungskosten-Anteil Zusatzversicherung		64.90																																																																																																																																																																																																																																																																																											
Total der Einnahmen		<u>103.15</u>																																																																																																																																																																																																																																																																																											
		<u>39 965.70</u>																																																																																																																																																																																																																																																																																											
AUSGABEN				Wertschriftenverzeichnis																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Krankengelder (ohne Wochenbett)	39 130.—			Nominalwert	Gattung																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Krankengelder (für Wochenbett)	756.—			Stillgelder		39 886.—		Fr. 5 000.— 3 1/2 0% Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)		Verwaltungskosten				» 5 000.— 3 1/4 0% Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)		a) Honorare: Präsidentin	900.—			» 6 000.— 3 0% Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März)		Kassierin	1 500.—			» 1 000.— 3 1/2 0% Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)		Vizepräsidentin u. Beisitzerinnen	150.—			» 2 000.— 3 0% Obligation Kanton Basel-Stadt		Aktuarin	150.—			» 6 000.— 3 1/2 0% Obligation Kanton Zürich 1944		Uebersetzerin	80.—			» 8 000.— 3 0% Obligation Stadt Winterthur 1951		Krankenbesuche	5.—			» 2 000.— 3 1/4 0% Obligation Stadt Zürich 1959		Rechnungsrevision	91.95			» 10 000.— 3 1/2 0% Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957		Delegiertenversammlung	259.—			» 5 000.— 3 0% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen		Reisespesen	70.40			Kantonalbanken 1956 (Serie 54)		Altersversicherung		3 206.35		» 1 000.— 3 0% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen		b) Drucksachen und Büromaterial		146.25		Kantonalbanken 1956 (Serie 55)		c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon		387.25		» 5 000.— 3 0% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen		d) Bankspesen		551.80		Kantonalbanken 1959 (Serie 67)		Verbands- und Konkordatsbeiträge		130.—		» 3 000.— 3 0% Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI)		Abgeschriebene Beiträge		158.—		» 7 000.— 3 0% Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)		Büro-Entschädigung Kassierin		200.—		» 5 000.— 3 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4. / 20. 10		Diverse Ausgaben		150.—		fallig 5. 7. 1961				20.80		» 2 000.— 3 1/4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.				<u>44 876.45</u>		fallig 23. 2. 1962		Total Ausgaben		44 876.45		» 5 000.— 3 1/4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3.		Total Einnahmen		<u>39 965.70</u>		fallig 5. 12. 1963		Ausgaben-Ueberschuss		<u>4 910.75</u>		» 5 000.— 3 1/4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.						fallig 13. 1. 1966						» 4 000.— 4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6.						fallig 19. 4. 1964						» 3 000.— 3 1/2 0% Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)						» 2 000.— 4 1/4 0% Obligation Grande Dixence SA 1958						» 2 000.— 3 0% Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953						» 5 000.— 3 0% Obligation Kraftwerke Mauvoisin AG 1953						<u>Fr. 99 000.—</u>												Fr. 2 506.15 Sparheft Zürcher Kantonalbank						Winterthur Nr. 759101 Zins netto Fr. 44.85						brutto Fr. 61.50						Fr. 445.70 Depositenheft Zürcher Kantonalbank						Winterthur Nr. 82100 Zins netto Fr. 53.90						brutto Fr. 73.90						Fr. 159.— Sparheft Ersparniskasse Konolfingen						Großhöchstetten Nr. 41479 Zins netto Fr. 4.20						brutto Fr. —.—												Geprüft und richtig befunden:						Arbon, 10. Februar 1961						Die Kassierin: J. Sigel						Die Revisorinnen: sig. Dr. E. Nägeli	
Stillgelder		39 886.—		Fr. 5 000.— 3 1/2 0% Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Verwaltungskosten				» 5 000.— 3 1/4 0% Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
a) Honorare: Präsidentin	900.—			» 6 000.— 3 0% Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Kassierin	1 500.—			» 1 000.— 3 1/2 0% Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Februar)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Vizepräsidentin u. Beisitzerinnen	150.—			» 2 000.— 3 0% Obligation Kanton Basel-Stadt																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Aktuarin	150.—			» 6 000.— 3 1/2 0% Obligation Kanton Zürich 1944																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Uebersetzerin	80.—			» 8 000.— 3 0% Obligation Stadt Winterthur 1951																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Krankenbesuche	5.—			» 2 000.— 3 1/4 0% Obligation Stadt Zürich 1959																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Rechnungsrevision	91.95			» 10 000.— 3 1/2 0% Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Delegiertenversammlung	259.—			» 5 000.— 3 0% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Reisespesen	70.40			Kantonalbanken 1956 (Serie 54)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Altersversicherung		3 206.35		» 1 000.— 3 0% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen																																																																																																																																																																																																																																																																																									
b) Drucksachen und Büromaterial		146.25		Kantonalbanken 1956 (Serie 55)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon		387.25		» 5 000.— 3 0% Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen																																																																																																																																																																																																																																																																																									
d) Bankspesen		551.80		Kantonalbanken 1959 (Serie 67)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Verbands- und Konkordatsbeiträge		130.—		» 3 000.— 3 0% Zürcher Kantonalbank 1951 (Serie XI)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Abgeschriebene Beiträge		158.—		» 7 000.— 3 0% Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Büro-Entschädigung Kassierin		200.—		» 5 000.— 3 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 4. / 20. 10																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Diverse Ausgaben		150.—		fallig 5. 7. 1961																																																																																																																																																																																																																																																																																									
		20.80		» 2 000.— 3 1/4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.																																																																																																																																																																																																																																																																																									
		<u>44 876.45</u>		fallig 23. 2. 1962																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Total Ausgaben		44 876.45		» 5 000.— 3 1/4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Total Einnahmen		<u>39 965.70</u>		fallig 5. 12. 1963																																																																																																																																																																																																																																																																																									
Ausgaben-Ueberschuss		<u>4 910.75</u>		» 5 000.— 3 1/4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5.																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				fallig 13. 1. 1966																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				» 4 000.— 4 0% Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6.																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				fallig 19. 4. 1964																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				» 3 000.— 3 1/2 0% Obligation Blenio-Kraftwerk AG 1959 (November)																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				» 2 000.— 4 1/4 0% Obligation Grande Dixence SA 1958																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				» 2 000.— 3 0% Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				» 5 000.— 3 0% Obligation Kraftwerke Mauvoisin AG 1953																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				<u>Fr. 99 000.—</u>																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Fr. 2 506.15 Sparheft Zürcher Kantonalbank																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Winterthur Nr. 759101 Zins netto Fr. 44.85																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				brutto Fr. 61.50																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Fr. 445.70 Depositenheft Zürcher Kantonalbank																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Winterthur Nr. 82100 Zins netto Fr. 53.90																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				brutto Fr. 73.90																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Fr. 159.— Sparheft Ersparniskasse Konolfingen																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Großhöchstetten Nr. 41479 Zins netto Fr. 4.20																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				brutto Fr. —.—																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Geprüft und richtig befunden:																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Arbon, 10. Februar 1961																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Die Kassierin: J. Sigel																																																																																																																																																																																																																																																																																									
				Die Revisorinnen: sig. Dr. E. Nägeli																																																																																																																																																																																																																																																																																									

ersten Tag hatte sie daselbst eine Geburt zu leiten. Seither sind fast fünfzig Jahre vergangen, in welchen Frau Janssen ihren Beruf mit voller Hingabe ausübte. In unserem Verband war sie ein eifriges, treues Mitglied. An allem Geschehen hat sie immer großes Interesse gehabt. Wir werden ihrer immer gerne gedenken.

Aus einem Bericht einer ihr Nahestehenden aus Pratteln entnehmen wir:

Unsere geschätzte Hebammme, eine liebe Frau und Mutter, ist nicht mehr. Nahezu fünfzig Jahre hat sie ihr Amt als Hebammme zur Zufriedenheit aller ausgeführt. Seit September 1911 amtete sie unermüdlich bis zu ihrem Tode. Kein Opfer war ihr zu groß, kein Weg zu weit, zu jeder Stunde wurde sie gerufen und war da, wenn ihr Einsatz

nötig war. Wie oft sahen wir sie unterwegs mit dem Köfferli auf dem Velo. Mancher jungen Frau hat das Herz geklopft, wenn sie daher gefahren kam. Doch überall freute man sich auf ihr Kommen. Fast 3000 kleine Erdenbürger haben in ihren zarten Händen den ersten Schrei getan. Die jungen Mütter freuten sich auf die tägliche Stunde mit der Hebammme. Doch sie mußte oft weiter, besonders wenn sie mehrere Buschi miteinander zu betreuen hatte. So ging es weiter von einem Dorfende zum andern, bis zur Schauenburg hinauf, und die Zeit war ausgefüllt. Die Leidtragenden waren wohl ihr Gatte und ihre Tochter, die auf ihre Gattin und Mutter so oft verzichten mußten. Doch ihr Beruf war ihre große Freude, und als sie vor Jahresfrist ihren Mann

plötzlich verlor, während ihre Tochter krank im Spital lag, half er ihr auch über alles Schwere hinweg. Gläubig hat sie im Vertrauen auf Gott Freud und Leid getragen. Ihr Wunsch, das Amt bis zu ihrem Ende auszuüben, ist in Erfüllung gegangen, als sie letzten Mittwoch, den 18. Januar 1961, mitten aus ihrer Arbeit in ihrem 74. Altersjahr durch Herzschlag abberufen wurde. Frau Janssen wird uns und allen durch ihre treue und liebevolle Hingabe stets in Erinnerung bleiben.

Allen Kolleginnen liebe Grüße Frida Bloch

Sektion Bern. Die nächste Sektionsversammlung findet am 15. März um 14 Uhr im Frauen- spital statt. Herr Dr. med. von Fischer wird uns einen Vortrag über die Geschlechtskrankheiten

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1960

Einnahmen

Agio auf Obligation der Misoxer Kraftwerke	14.—
Zins auf Obligationen der Schweiz. Volksbank	63.—
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1959 netto	50.—
Zins auf Sparheft der Schweiz. Volksbank Winterthur	78.75
Zins auf Sparheft der Hypothekarbank Winterthur	8.35
Zins auf Sparheft der Ersparniskasse Konolfingen	4.20
Zins auf Sparheft der Gewerbebank Männedorf	11.30
Geschenk der Firma Auras in Clarens-Montreux	75.—
» von verschiedenen Kolleginnen	528.—
» der Section Vaudoise	100.—
» der Sektion Schwyz	200.—
	1132.60

Ausgaben

9 Unterstützungen	900.—
Krankenkassebeiträge für sechs bedürftige, über 80jährige Mitglieder	262.50
Depotgebühr	6.—
Spesen und Porti	48.50

Bilanz

Ausgaben	1217.—
Einnahmen	1132.60
Vermögensverminderung	84.40

mit Lichtbildern halten. Anschließend an die Versammlung findet die Hauptversammlung der Altersversicherung statt, wozu um zahlreiches Erscheinen gebeten wird.

Mit herzlichem Gruß an alle Kranken
Für den Vorstand: *H. Wild*

Sektion St. Gallen. Unsere Hauptversammlung war außerordentlich gut besucht. Die Verhandlungen gingen im üblichen Rahmen: Frau Schüpfer las den wieder sehr sorgfältig verfaßten Jahresbericht, Fräulein Scherrer den Rechnungsbericht und Frau Egger den Revisorinnenbericht, in welchem die saubere Kassaführung gelobt und die Versammlung gebeten wurde, der Kassierin Decharge zu erteilen. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Als neue Krankenbesucherin nach dem Tode unserer lieben Fräulein Jung anerbot sich Schwester Hedwig Tanner, was mit Freude und Hallo zur Kenntnis genommen wurde. Als Revisorinnen für nächstes Jahr wurden turnusgemäß gewählt: Frau Hofstetter, Rorschach, und Frau Holenstein, ???bingen.

Unter Anträgen äußert sich die Präsidentin wegen einer alfälligsten Revision der Statuten; der Vorstand wird die Sache im Laufe des Jahres untersuchen. Auch der Antrag, es solle den Revisorinnen, die von auswärts kommen, die Reisespesen bezahlt werden, wurde nach einiger Diskussion angenommen.

Es wurde auch die ohne Zutun des Hebammenvereins erfolgte und mit freudiger Überraschung aufgenommene Wartegeld-Erhöhung der Gemeinde-Hebammen der Stadt besprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß dieses Beispiel auch in mancher Landgemeinde Schule machen möge.

Es wurde auch beschlossen, medizinische Leitartikel in der Hebammen-Zeitung, die nicht leicht verständlich sind, hie und da in einer Versammlung zu lesen und von einer der Spitalhebammen erläutern zu lassen.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde der gemütliche Teil mit dem Glückssack eröffnet, der wieder reich dotiert war, wofür wir allen Spendern und Spenderinnen herzlich danken. Auch einige Ballone wurden zum großen Gaudium aufgeblasen. Die mit der größten «Puste» durften zuletzt eine feine Torte miteinander teilen.

Unsere nächste Versammlung ist auf den 9. März festgesetzt. Wir dürfen uns auf ein interessantes Referat von Schwester Poldi freuen, die uns von ihrer Teilnahme am Hebammen-Kongreß in Rom erzählen wird. Also, auf Wiedersehen am 9. März, 14 Uhr, im Restaurant Spitalkeller!

Für den Vorstand: *M. Trafelet*

Vermögensbestand per 31. Dezember 1960

Kassabestand	39.75
Sparheft der Schweiz. Volksbank in Winterthur, Nr. 37558	3 856.45
» Hypothekarbank in Winterthur, Nr. 55164	313.40
» Ersparniskasse Konolfingen, Nr. 41480	159.—
» Gewerbebank Männedorf, Nr. 7159	545.30
3 Obligationen der Schweiz. Volksbank 3%, Nr. 5985/87	3 000.—
1 Obligation der Misoxer Kraftwerke AG 3 3/4 %	1 000.—
	8 913.90

Vermögensausgleich

Vermögen am 31. Dezember 1959	8 998.30
Vermögen am 31. Dezember 1960	8 913.90
Vermögensverminderung pro 1960	84.40

Rapperswil, den 31. Dezember 1960

Für die Hilfsfondskommission
Die Kassierin: *Anna Wäspi*

Geprüft und richtig befunden:

Grenchen, den 14. Februar 1961

Die Revisorinnen: *L. Knüsel, Sektion Schwyz*
Dr. Elisabeth Nägeli

Sektion Luzern. Zur Jahresversammlung, die Dienstag, 14. März, um 14 Uhr in der «Krone» stattfindet, laden wir alle Kolleginnen recht herzlich ein. Nach den üblichen Traktanden spricht Herr Dr. Muheim über die Behandlung von Krampfadern zu uns. Dieses aktuelle Thema wird sicher alle interessieren.

Wir möchten noch darauf hinweisen, daß bei dieser Gelegenheit der Jahresbeitrag sowie der Beitrag für die Kranzspenden eingezogen wird. Das Zobig wird aus der Kasse offeriert. Also auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen freut sich im Namen des Vorstandes

J. Bucheli, Aktuarin

Sektion Rheintal. Am 10. Januar fand im Hotel Frauenhof unsere erste Quartalsversammlung statt. Zu unserer Freude waren die meisten Hebammen anwesend. Herr Dr. Rueß, Sekundärarzt vom Spital Altstätten, hielt uns einen Vortrag. Das Thema lautete: Vererbung des Geschlechtes und der Blutgruppen. Das Referat erschloß uns viel Neues und Wissenswertes. Ganz besonders interessierte uns die Rhesuskonstellation für Arzt und Hebammme.

Ein ganz bedeutender und wichtiger Blutgruppenfaktor ist heute der sogenannte Rhesusfaktor. Diese Blutgruppe wurde erst im Jahre 1940 von Landsteiner entdeckt. Ungefähr 80 Pro-

Zur Pflege von Mutter und Kind

empfiehlt die Hebammme

vorzugsweise das altbewährte

Hautschutz- u. Hautpflegemittel



KAMILLOSAN

Liquidum Salbe* Puder*

entzündungswidrig, geruchbeseitigend

reizmildernd

** Kassenzugelassen!*

*Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung*



TREUPHA AG. BADEN

Bei Wohnungswechsel
ist neben der
neuen immer auch
die alte
Adresse anzugeben.

Die Administration



Verlangen Sie bitte Gratismuster von
Seife, Crème, Puder von

Aspasia AG, Winterthur



Ein Hochgenuss für den Säugling
ist der Schoppen mit

Trutose
KINDERNAHRUNG

Trutose gibt ihm dazu alle Nähr-, Kraft- und Wachstumsstoffe, die sein Körper braucht und schützt ihn vor Störungen, wie Erbrechen, Durchfall, Unruhe, Stellung zu Rachitis usw. Trutose-Kinderzähne leicht, sind immer munter und blühen wie Rosen.

Verlangen Sie Gratismuster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

K 250 B

Kolleginnen, berücksichtigt unsere Inserenten

Berna
Vollkornnahrung
Reich an Mineralsalzen und Vitamin B₁ + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG. Münchenbuchsee BE

Gesucht auf 1. April zwei tüchtige, selbständige

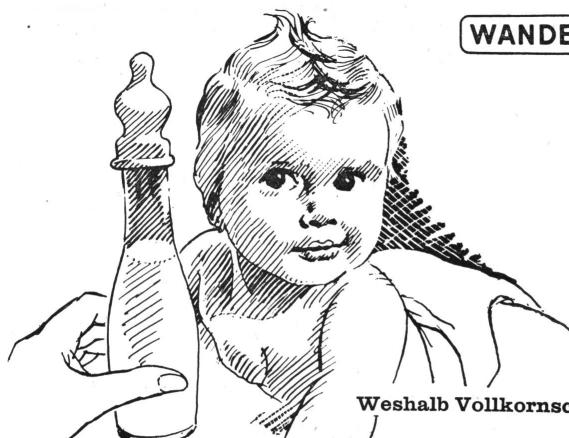
Hebammen

Jahresstelle. Geregelter Arbeitszeit, Lohn nach Normalarbeitsvertrag.

Offerten an: Krankenhaus Sanitas, Freigutstraße 18, Zürich 2.
8028

Nutravit Vollkornschleim

WANDER



Weshalb Vollkornschleim?

Die Getreideschleime bilden die erste vollwertige pflanzliche Nahrung des Säuglings. Vollkornschleim vermittelt, neben der leicht verdaulichen Stärke, die wertvollen pflanzlichen Eiweiße, Mineralstoffe und Vitamine der äußeren Kornschichten und des Keimlings. Daneben erfüllt der Vollkornschleim noch verdauungsfördernde Aufgaben. Die Milch mit Schleimzusatz gerinnt im Magen in kleinen Flöckchen. Das Fett und das Eiweiß der Milch wird dadurch den Verdauungsfermenten besser zugänglich gemacht.

**Vorteile
des Nutravit**

Nutravit enthält 4 Teile Nutromalt-Nährzucker und 3 Teile Vollkornschleim. Bei Zusatz von 7g, das heißt einem Meßgefäß Nutravit, zu je 100 cm³ Schoppenmenge ergibt sich der richtige Gehalt des Schoppens von 3% Schleim und 4% Nährzucker. Der Schleim wird auf schonende Weise unter Erhaltung der natürlichen Wertstoffe aus Vollkorngetreide so gewonnen, daß die kurze Kochzeit von nur einer Minute für die Bereitung des Schoppens genügt. Die quellfähigen Stoffe des Vollkornschleimes und die geringe Gärfähigkeit des Nutromalts wirken Darmstörungen entgegen. Der ausgewogene Gehalt des Nutravit-Schoppens an Nährstoffen und Vitaminen bürgt für ein gutes Gedeihen des Säuglings.

Dr. A. Wander A.G., Bern

HONIG und VOLKKORN

- kostbare Gaben der Natur für den Säugling



Natürliche Fertignahrung für jeden Schoppen

- ausgesuchte, homogenisierte, gesäuerte Vollmilch
- reiner Bienenhonig als erstes Kohlenhydrat
- naturbelassener, schonend aufgeschlossenen Vollweizen-Schleim als 2. Kohlenhydrat

Warum Bienenhonig ?

- o natürliche, in sich ausgeglichene Zuckernahrung
- o 80 % Invertzucker, der sofort vom Organismus aufgenommen wird
- o reich an Vitaminen und Spurenelementen, wirksame Helfer für die optimale Ausnutzung der Hauptnährstoffe - Fett, Eiweiss und Kohlenhydrate

Dauernahrung, Zwiemilchnahrung, Diätnahrung, Ernährung von Frühgeborenen



Für jeden Schoppen aus Frischmilch

- natürlicher, biologisch hochwertiger Vollweizen-Schleim mit Reis und Gerste

Warum Vollweizen-Schleim ?

- o Inhaltsstoffe des vollen Weizenkornes in ihrer umfassenden Ganzheit zur Aufwertung der verdünnten Kuhmilch
- o Zufuhr natürlicher Vollkorn-Vitamine und Mineralstoffe
- o Feinstaufteilung des Milcheiweisses
- o optimale Verweildauer der Nahrung im Magen- und Darmkanal durch Schleim- und Ballaststoffe

Kein separates Anrühren mehr, direkt in die Flüssigkeit einstreuen

Bitte verlangen Sie Proben und ausführliche Literatur bei MILUPA, NEUCHATEL, Saint Honoré 2



3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung gegen Schwangerschaftsverbrechen und Reisekrankheit.

20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.
5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.



Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibiotischer Wirkung zur Brustpflege der stillenden Mutter, verhütet und heilt Brustschrunden.

Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital St. Gallen
Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept.

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundseine der Säuglinge durch Nässe. Hat sich auch bei harträckigen Geschwüren sehr gut bewährt.
Tuben zu 25 gr zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO A.G. NEUENHOF - WETTINGEN

K 2051 B

Jahresrechnung der „Schweizer Hebamme“ pro 1960

Einnahmen

Inserate	8 276.05
Abonnemente	5 612.30
Kapitalzinsen	159.60
Verkauf zwei Genußscheine Schweiz. Volksbank	140.—
Total Einnahmen	<u>14 187.95</u>

Ausgaben

Druck der Zeitung	8 349.—
Porti der Druckerei	454.75
Provisionen 20 % der Inserate	1 658.10
Ausgaben der Druckerei	138.85
Drucksachen	98.—
Honorar der Redaktion	1 960.—
Honorar der Zeitungskommission	700.—
Spesen der Redaktorin und der Zeitungskommission	119.95
Spesen der Delegierten nach Arth-Goldau	225.10
Rechnungsrevision	86.60
Einsendung	5.—
Total Ausgaben	<u>13 795.35</u>

Bilanz

Einnahmen	14 187.95
Ausgaben	13 795.35
Mehreinnahmen	392.60
Vermögen am 1. Januar 1960	7 102.20
Vermögen am 31. Dezember 1960	7 494.80
Der Krankenkasse abgeliefert	2 100.—
Reines Vermögen am 31. Dezember 1960	<u>5 394.80</u>

Vermögensausweis

Kassabuch Kantonalbank Bern, Nr. 445031	1 656.40
Kassabuch Hypothekarkasse Bern, Nr. 207321	1 545.05
Kassabuch Gewerbekasse Bern, Nr. 27937	1 542.60
1 Anteilschein Schweizerische Volksbank Bern	500.—
Bar in der Kasse	150.75
Reines Vermögen am 31. Dezember 1960	<u>5 394.80</u>

Die Kassierin: M. Schär

Unterzeichnete haben vorliegende Jahresrechnung geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen richtig befunden.

Bern, den 17. Februar 1961

M. Ziegerer, K. Maritz
Sektion Graubünden

zent der Menschen sind Rhes. pos. und 15 Prozent Rhes. neg. Wissenswert ist für uns Hebammen, daß eine Rhes. neg.-Mutter durch ein Rhes. pos.-Kind sensibilisiert werden kann. Das heißt, daß das Rhes. pos.-Kind im mütterlichen Blut die Bildung von Antikörpern hervorruft, die die Frucht schädigen. Diese Kinder werden meistens nach der Geburt sehr schnell gelb (Ikterus). Unbehandelt sterben die Kinder oder nehmen bleibenden Schaden. Dieses Ereignis, daß ein Rhes. pos.-Kind eine Rhes. neg.-Mutter empfindlich macht, kommt nicht immer vor. Meistens wird dies erst allmählich der Fall sein. Somit erklärt sich die Tatsache, daß die ersten zwei, drei bis vier Kinder einer Ehe, wo Vater und Mutter Rhes.-verschieden sind, gesund geboren werden. Erst die folgenden Kinder sind dann Rhesus-Kinder. Was für uns Hebammen wichtig ist, sind folgende Richtlinien: Ist eine Frau negativ, so soll auch der Mann kontrolliert werden. Wird festgestellt, daß die Mutter Antikörper hat, so muß das Kind bei der Geburt möglichst schnell abgenabelt werden. Der Nabelschnurstumpf muß mindestens 10 cm lang sein, damit eventuell ein Austausch durchgeführt werden kann.

Wichtig ist, daß in den ersten zwölf Stunden entschieden wird, ob das Kind eine Austauschtransfusion benötigt oder nicht. — Das sind nur einige kurze Notizen von dem sehr großen Referat von Herrn Dr. Rueß.

Wir danken Herrn Dr. Rueß recht herzlich für all das, was er uns Hebammen geboten hat. Und es wird uns freuen, Herrn Dr. wieder einmal in unserer Mitte zu begrüßen.

Nachträglich erfreute uns Herr Kurfürst, Vertreter der Firma Nestlé, mit einem sehr guten Film über die Herstellung der Nestlé-Produkte. Wir Hebammen kennen ja alle die guten und viel verwendeten Produkte der Firma Nestlé. Deshalb würdigen wir ihre große Mühe sehr, die alles aufbietet, um für die Kinder die zuträglichste und beste Nahrung zu fabrizieren. — Der zweite Streifen entrollte vor unsrigen Augen das große Winzerfest von Vevey. — Zum Schluß spendierte uns die Firma Nestlé ein feines Gratisvesper; dazu wurde der beliebte Nescafé serviert. Wir durften einen sehr schönen, lehrreichen Nachmittag erleben. Der Firma Nestlé und Herrn Kurfürst sei herzlich Dank gesagt für all das Gebotene.

Mit freundlichen Grüßen *Die Aktuarin*

Sektion Solothurn. Unsere Generalversammlung vom 31. Januar 1961 im Hotel Emmental in Olten war von vierzig Mitgliedern besucht. Protokoll, Jahresbericht und Kassabericht wurden einstimmig genehmigt. Jubilarinnen mit vierzig Jahren waren Frau von Arx, Stüglingen; Frau Kaufmann, Biberist; Frau Marrer, Niedergösgen; Frau Nauer, Flumenthal; Frau Stern, Langendorf;



Vollwertige Gemüsenahrung
für den Säugling

hergestellt aus frischen Karotten,
Tomaten, Kartoffeln und dem Vollkorn
von Gerste und Hirse

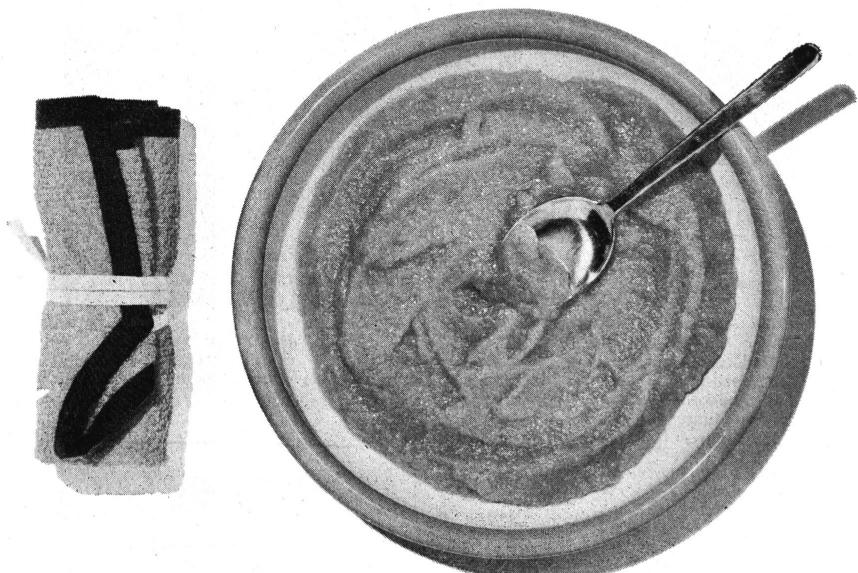
gleichmäßig in der Zusammensetzung

leicht dosierbar

enthält 140 mg % Vitamin C —
Kein Verlust durch Kochen

wohlschmeckend und gut verträglich

Galactina Gemüsebrei
anrührfertig für Schoppen und Teller



mit 25 Jahren Frau Müller, Himmelried; Frau Biedermann, Bettlach; Frau Rihm, Dulliken. Allen unsrern Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückwünsche. Nach Erledigung der Traktandenliste begrüßte und unterhielt uns Herr Schindler von der Firma Somalon, welche uns auch ein Geschenk überreichen ließ. Wir möchten Herrn Schindler und der Firma Somalon auf diesem Wege nochmals alles danken.

Nach dem Erscheinen dieser Zeitung wird unsere Kassierin, Fräulein Müller, die Nachnahmen verschicken, und wir bitten Euch, diese einzulösen.

Unsere Frühjahrsversammlung findet am 11. April 1961, 14 Uhr, im Volkshaus in Solothurn statt.

An der Versammlung blieb ein Halstuch liegen, welches man bei Fr. Kiefer in Starrkirch abholen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Rihm

Sektion Thurgau. Unsere gut besuchte Hauptversammlung am 7. Februar 1961 in Weinfelden konnte zu aller Zufriedenheit durchgeführt werden, da ja unsere Präsidentin das ganze Jahr hindurch alles so gut regelt und auch die Kassierin prima zu unserer Kasse schaut! Beiden möchten wir herzlich danken für alle Arbeit, die sie für

die Sektion leisten. Die Traktanden wurden in der üblichen Reihenfolge erledigt. Rücktritte und Neuwahlen im Vorstand fanden keine statt, da ja auch die Amtsperiode noch nicht abgelaufen ist. Als neue Rechnungsrevisorin wurde Frau Schnyder gewählt; Fräulein Heeb danken wir für die Arbeit als Revisorin während zwei Jahren.

Ehrungen in der Sektion hatten wir leider keine. Für die verstorbene Kollegin Frau Wismer setzte Frau Schöni eine Gedenkminute ein. Es wäre noch unsrern älteren Mitgliedern zu sagen, daß wer das vierzigjährige Jubiläum im Schweiz. Hebammenverband feiern kann, unbedingt ein Formular zum Ausfüllen bei unserer Präsidentin, Frau Schöni, beziehen muß, um zu einer Jubiläumsgabe zu kommen.

Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Mai in Romanshorn durchzuführen.

Anschließend an unsere Versammlung zeigte uns Herr Wenger von der Firma Wander AG in Bern einen Dokumentarfilm über die Krebsbekämpfung. Das war einmal etwas ganz anderes. Wir sahen die mächtigsten Apparaturen und mußten uns sagen: wer ist so unheimlich gescheit, um das alles zu erfinden? Eine große Gottesgabe, weil ja alles zum Wohle der Menschheit gemacht wird. Allen, die sich dafür einsetzen, damit dieser verheerenden Krankheit gesteuert werden könnte, gebührt Dank. Auch ganz herzlicher Dank an Herrn Wenger für seine Mühe,

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft



Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhüttet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor.

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich.

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft.



Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG, Belp



Die Mutter - besorgt um das Gedeihen Ihres Lieblings

Das Kind - das vom 3. Monat an zusätzlicher Nahrung bedarf

Solfarin - das alle natürlichen Aufbaustoffe enthält

In blauen Dosen Fr. 3.80 und Fr. 2. - mit Gutscheinen

Solfarin Singer

der Firma Wander AG für den sehr interessanten Film und für den feinen Zvieri.

Mit freundlichem Gruß

Agatha Weber, Aktuarin

Sektion Zürich. Unsere Generalversammlung vom 24. Januar wurde von 34 Mitgliedern besucht. Wir sind froh, ein neues, passendes Lokal im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock, gefunden zu haben. Auch ältere, auswärtige Kolleginnen können so, unbehindert vom großen Verkehr der Stadt, direkt vom Zug am Versammlungsort erscheinen.

Die üblichen Traktanden wurden rasch erledigt. Der Jahresbericht der Präsidentin, die Rechnung und das Protokoll wurden genehmigt und verdankt.

Unsre Jubilarinnen sind: Frau Hirt, Erlenbach; Frau Brunner, Uster; Fräulein Widmer, Hausen a. A.; Fräulein Kaiser, Eglisau, mit 40 Jahren - und Frau Gull, Stäfa, mit 25 Jahren Sektionszugehörigkeit.

Leider waren von den Gefeierten nur zwei anwesend. Zu ihren Ehren erschien ein kleiner Musikan, der mit seinen munteren Weisen viel zu guter Unterhaltung beitrug.

Bei einem feinen Essen und dem fröhlichen Verlauf des Glückssackes kam nur allzu schnell das Abschiednehmen.

Die nächste Versammlung findet am 14. März, 14.30 Uhr, im Bahnhofbuffet 1. Klasse, 1. Stock, statt. Wir hören einen Vortrag von Herrn Dr. Lang, Augenarzt. Möchten doch recht viele Kolleginnen erscheinen! Auch solche, die dem Verband nicht angehören, sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: J. Maag

Auch Sie haben Gelegenheit

bei Unpäßlichkeiten an kritischen Tagen die gute Wirkung von MELABON-forte selbst kennenzulernen. Lassen Sie ganz einfach ein MELABON-forte in Wasser etwas erweichen, nehmen Sie es ein und trinken Sie tüchtig Wasser nach. Ruhen Sie darauf wenige Minuten! Nun lösen sich die Gefäßkrämpfe, die Leib- und Rückenschmerzen lassen nach und die oft so heftigen Kopfschmerzen klingen ab. Ihr Allgemeinzustand ist befriedigender, Sie fühlen sich befreit und können Ihre Arbeit wieder aufnehmen!

Tassenfertiger Tee

ein natürliches Heilmittel in Form von Wirkstoff-Extrakten, revolutioniert die Tee-Zubereitung. In Sekundenschnelle haben Sie einen hochaktiven Kräutertee: 1 Teelöffel Pulver in die Tasse geben, Zucker und heißes Wasser dazu und Ihr Tee ist trinkfertig.



SOLUBIFIX

ein fixfertiger Brust-Tee gegen Erkältungen, Husten, Katarrh, Grippe, Raucherhusten, asthmatische Leiden.



SOLU-HEPAR

Wirksamer Leber/Galle-Tee zur Steigerung der Leber- und Gallefunktionen, wirkt krampflösend.



SOLU-VETAN

Magen-Tee gegen akute und chronische Magenleiden, nervöse Magenbeschwerden, Völlegefühl, Säureschmerzen, Magendruck.



SOLUBITRAT

Nieren/Blasen-Tee, harntreibend, desinfizierend, gegen Nieren-Erkrankungen und Blasenkatarrh.



SOLUBIPUR

Stoffwechsel-Tee zur gründlichen Blutreinigung und Entschlackung, schenkt neue Frische, Wohlbefinden und gesunden Teint.

Die tassenfertigen Wirkstoff-Extrakte sind ein Produkt der Ludwig Heumann & Co., Nürnberg

GENERALVERTRETUNG FÜR DIE SCHWEIZ:
PHARMACOLOR AG, BASEL 1

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 225 50

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegebühr in Marken beizulegen.

Auf 1. April sucht eine Privatklinik der Stadt Zürich eine bestausgewiesene, tüchtige Hebammen-Schwester. Sie muß befähigt sein, sich einem Schulbetrieb einzurichten und Schülerinnen vorzustehen.

Bezirksspital der Innerschweiz sucht, wenn möglich, zu baldigem Eintritt oder nach Vereinbarung eine Hebammme, die gewillt ist, in einem Dreierteam mitzuarbeiten.

Für ein Bezirksspital im Kanton Aargau und dem Berner Jura suche ich je eine tüchtige, erfahrene Hebammme, die befähigt ist, die Leitung der Geburtsabteilung zu übernehmen.

Ein Spital im Kanton Baselland sucht auf 1. April eine Hebammme. Guter Lohn, geregelte Freizeit.

Eine Hebammme sucht in der Umgebung Bern-Thun eine Stelle in Spital, Klinik oder eine Gemeindepraxis.

Auszug aus der Jahresrechnung 1960

Saldo per 31. Dezember 1959	41.20
Einschreibegebühren	58.—
Vermittlungsgebühren	194.80
Telephon und Posti	84.60
Büromaterial	15.30
Honorar für Stellenvermittlerin	120.—
Schreibmaschinenmiete	20.—
294.—	239.90

Bilanz

Total Einnahmen	294.—
Total Ausgaben	239.90
Saldo per 31. Dezember 1960	54.10

Die Stellenvermittlerin: D. Bolz

Die Revisorinnen:

L. Knüsel, Sektion Schwyz
Dr. Elisabeth Nägele

Hebammenschule 1920/21

Zürich

Umständehalter muß unsere Zusammenkunft auf den 5. März 1961 festgesetzt werden.

Wir treffen uns, wie vereinbart, zwischen 9 und 10 Uhr im Buffet 1. Klasse. Mit freundlichen Grüßen

Die Beauftragte:

Frau J. Tanner-Hug, Hebammme

Winterberg (Zch.), Telefon (052) 33375

VERMISCHTES

Säuglingsstube Thun

Seit einigen Jahren bin ich wieder in meinem früheren Beruf als Säuglingspflegerin tätig: ich nehme in unserem Einfamilienhaus drei bis vier Kindlein im Alter von zehn Tagen bis zu zwölf Monaten in Privatpflege. Ein großes, sonniges Zimmer mit eigener Terrasse ist für meine kleinen Gäste reserviert. Die kleine Kinderzahl erlaubt es mir, jedem Kind seine gewohnte Nahrung zuzubereiten und lässt mir auch genügend Zeit für eine individuelle Pflege. Dies ist besonders wichtig bei Säuglingen, die für längere Zeit kom-

freue Dich mit!



LAUTERBURG

scheint dieses sonnige Kind uns allen zu sagen. Und in der Tat, wer möchte sich solch heiterem Lachen, solch überströmender Daseinsfreude zu entziehen? Theresli wächst aber auch unter guten Lebensumständen auf. Es fühlt sich glücklich im Kreise seiner Eltern und Geschwister, und seine Gesundheit ist vorzüglich. Theresli wurde nämlich als Säugling mit Humana aufgezogen. Diese der Muttermilch ähnliche, leicht verdauliche, in der Zusammensetzung vollwertige Säuglingsnahrung hilft mit, an der guten Gesundheit des kleinen Kindes zu bauen. Theresli ist ein schönes Beispiel dafür. Möchten Sie nicht auch Kinder wie Theresli haben?

HUMANA

EIN PRODUKT DER SCHWEIZ. MILCH-GESELLSCHAFT AG HOCHDORF





men; die Kinder sollen sich wirklich daheim fühlen. Gerade für die «Höckli» ist ja die Wohnstube ein Lebensbedürfnis. Sie sollen mit der Umwelt in Kontakt kommen, Neues sehen und hören. Deshalb lasse ich meine Kleinen gelegentlich im Wohnzimmer herumkriechen oder nehme sie nach Möglichkeit mit zum Wäscheaufhängen, zum Einkaufen oder gar einmal in die Küche!

Der Hauptunterschied zwischen Heim- und Privatpflege aber liegt darin, daß das Kind stets von der gleichen «Ersatzmutter» betreut wird. In

einem Betrieb mit Nachtwache, Frei-Ablösung, Schwestern- und Schülerinnenwechsel ist eine tiefere Bindung zwischen Kind und Pflegerin gar nicht möglich. Und doch ist eine solche überaus wichtig. Fehlt sie, so kann dies sehr wohl der Grund sein für die so oft beklagten Kontakt-schwierigkeiten im späteren Leben.

Liebe Kolleginnen! Sie alle und ganz besonders die Spitalhebammen kommen ab und zu in die Lage, eine Mutter zu beraten, welche ihr Kindlein in Pflege geben muß. Da sind erholungsbedürftige, berufstätige oder alleinstehende Mütter, solche ohne festen Wohnsitz wie Diplomaten- oder Künstler-Gattinnen, aber auch Frauen, deren Kindlein einer besonderen Pflege bedarf oder wegen Erkrankung eines Familiengliedes nicht zu Hause gepflegt werden kann, und dann natürlich die vielen Kleinen, welche während den Ferien

untergebracht werden sollten! Ist weder eine Pflegerin noch eine Familienangehörige da, welche aushelfen kann, so wird das Kleine meist einfach in das nächste Säuglingsheim verbracht. Sie alle aber kennen Fälle, wo eine solche Lösung nicht befriedigt, und da möchte ich nun einspringen. Bitte machen Sie ihre Patientinnen auf meine kleine Säuglingsstube aufmerksam, oder wenden Sie sich direkt an mich. Gerne gebe ich jede gewünschte Auskunft sowie Adressen von Müttern, Aerzten und Fürsorgestellen, welche Ihnen über ihre Erfahrungen mit der Privatplazierung berichten können.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre geschätzte Hilfe, und grüße Sie freundlich

Schwester Ruth Séquin, Säuglingsstube
Niesenstraße 10, Thun

Grundsätze und Erläuterungen für die Revision der Krankenversicherung

(Fortsetzung)

c) So sehr wir im gesamten den geplanten Leistungsausbau und die Festsetzung der Bundesbeiträge in Prozenten begrüßen, so scheinen uns doch einzelne Punkte noch unbefriedigend. Wir gestatten uns, Ihnen im einzelnen folgende Anträge zu stellen:

Zu Ziff. 2: Uns scheint, daß die in der Spezialitätenliste aufgeführten Präparate im *Gesetz zu Pflichtleistungen der Kassen* erklärt werden sollten, wie es im Vorentwurf von 1954 vorgesehen war (Art. 35, Abs. 1, lit. b). Diese Präparate haben sich für viele Krankheiten als entscheidende Helfer erwiesen. Sie werden denn auch von den Aerzten, verglichen mit den Arzneimitteln, zu etwa 80 Prozent verwendet. Sie sind keineswegs immer teurer als die Arzneimittel, die der Apotheker selber präparieren muß. Die moderne und

oft wirksamste Behandlungsmöglichkeit mit pharmazeutischen Spezialitäten erleidet gerade für die Bevölkerungskreise in bescheidenen finanziellen Verhältnissen eine schwer zu verantwortende Einbuße, wenn die Spezialitäten nicht zu Pflichtleistungen der Kassen erklärt werden. Durch eine zurückhaltende Praxis in der Aufnahme von Spezialitäten in die Spezialitätenliste kann dafür gesorgt werden, daß die Kassen nicht ungebührlich belastet werden.

Zu Ziff. 3: Es scheint uns notwendig und begründet, bei der Regelung des *Selbstbehaltes* festzulegen, daß der Selbstbehalt für *beide Geschlechter gleich hoch sein muß*, wie es der Vorentwurf von 1954 vorschafft (Art. 44, Abs. 1). Eine doppelte Mehrbelastung der Frauen durch einen höheren Selbstbehalt und höhere Prämien scheint uns unter keinen Umständen verantwortbar.

Ein wichtiger Fortschritt in der Behandlung der Schwangerschafts-Konstipation

mit dem

natürlichen
gesunden
zuverlässigen
und angenehm einzunehmenden Laxativ in Granulatform

NORMACOL

wirkt prompt
selbst bei hartnäckiger Verstopfung

ohne Reizung der Darmschleimhaut

NORMACOL enthält keine schädlichen Chemikalien; es besteht aus natürlichen Pflanzenschleimen, welche nach der Magenpassage im Duodenum aufquellen, den übrigen Darminhalt durchdringen und ihn in eine gleitfähige, schleimige, breiweiche Masse umwandeln.

ohne Störung der Nachtruhe

NORMACOL verursacht weder Ubelkeit noch Koliken, noch Krämpfe. Der Darm wird zum natürlichen 24-Stunden-Rhythmus gehalten.

ohne Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme

NORMACOL stört den normalen Appetit in keiner Weise. Die Aufnahme verdaulicher Nahrungsbestandteile von Vitaminen und Mineralsalzen bleibt gewährleistet.

ohne Nebenwirkungen

NORMACOL wird selbst nicht verdaut und von der Darmwand nicht resorbiert. Die übrigen Organe können überhaupt nicht beeinflußt werden. Dadurch unterscheidet sich Normacol wesentlich von den üblichen, drastischen Abführmitteln, die oft plötzlichen Durchfall, Schmerzen, Verdauungsbeschwerden, allgemeine Darmlähmungen usw. verursachen.

ohne Gewöhnung, selbst bei sehr langem Gebrauch

NORMACOL erzieht den Darm zu normaler Tätigkeit (Peristaltik) und macht ihn funktionstüchtig und gesund. Die dauernde Anwendung kommt einem physikalischen «Darm-Training» gleich, sodaß er mit der Zeit «lernt», seine Aufgabe wieder aus eigener Kraft zu bewältigen.

Normacol eignet sich besonders auch gut für Kinder. Der jugendliche Verdauungsorganismus wird zu normaler Funktionstüchtigkeit gelenkt.

Normacol ohne Frangula (weiße Packung)
bei Enteropathien in der Pädiatrie und Schwangerschaft

Normacol mit Frangula (blaue Packung)
bei atonischer Konstipation

Dosen zu 100 g - Publ. Preis Fr. 4.20
Dosen zu 400 g - Publ. Preis Fr. 13.50

Medichemie AG., Basel

Zu Ziff. 9: Die Praxis der Krankenkassen geht allgemein dahin, die Frauen von den höheren Krankengeldklassen auszuschließen. Damit wird es den Frauen verunmöglicht, sich für ein einigermaßen hinreichendes Krankengeld zu versichern, es sei denn zu sehr hohen Kosten (Doppelversicherung). Erwerbstätige Frauen im besonderen sind dadurch ihren männlichen Kollegen gegenüber ungebührlich benachteiligt. Dies rechtfertigt sich umso weniger, als die Krankengeldversicherung bisher im allgemeinen nicht defizitär war.

Wir beantragen daher, es sei im Gesetz festzulegen, daß die Bedingungen für die Einreihung in die Krankengeldklassen für Erwerbstätige nicht nach dem Geschlecht verschieden sein dürfen,

wie es im Vorentwurf 1954 vorgesehen war Art. 36, Abs. 2). Als erwerbstätig sind dabei ihrer Funktion entsprechend auch diejenigen Frauen zu betrachten, die in einem Familienbetrieb mitarbeiten. Was die nichterwerbstätigen Frauen, d. h. in der Regel Hausfrauen, betrifft, so ist das in KUVG Art. 12 vorgesehene Mindesttaggeld von Fr. 1.— heute nur noch symbolischer Natur. Hausfrauen können sich aber vielfach nur zum Mindesttaggeld versichern. Sie stehen demzufolge oft unter dem Zwang, die notwendigsten Hausarbeiten trotz Krankheit selber zu besorgen, zum Schaden ihrer Wiederherstellung und zum Nachteil der ganzen Familie. Das Mindesttaggeld sollte, der seit 1911 eingetretenen Teuerung entspre-

chend, auf mindestens Fr. 2.50 bis Fr. 3.— festgelegt werden.

Wir unterstützen im übrigen den Vorschlag des Konkordates der Schweiz. Krankenkassen, gesetzlich die Möglichkeit zu schaffen, daß die Kassen für alle Nichterwerbstätigen (nicht nur für die Frauen) eine sogenannte *Hausgeldversicherung* einführen können (Eingabe des Konkordates vom 18. März 1960 Seite 3). Wir sehen in der Tat nicht ein, weshalb nur die nichterwerbstätigen Frauen in der Taggeldversicherung auf ein Minimum beschränkt werden sollen. Das Verbot der Ueberversicherung scheint uns ausreichend, um Mißbrauch auch bei den Frauen zu verhindern.

(Fortsetzung folgt)

Wir suchen auf Anfang Mai 1961 für 6 Monate tüchtige
Hebamme
als Ferienablösung.
Offeren sind zu richten an:
Oberin des Mütter- und Säuglingsheim
«Inselhof», Mühlebachstraße 158, Zürich 8.
8025

Le service de maternité de l'Hôpital communal de La Chaux-de-Fonds cherche de suite ou pour date à convenir,
une sage-femme

Prière d'adresser les offres détaillées à l'Administration de l'Hôpital, Arbres 41, La Chaux-de-Fonds
8026

Gemeinde Amriswil
In der Gemeinde Amriswil (TG) ist infolge Erreichung der Altersgrenze der bisherigen Inhaberin die Stelle einer
Hebamme
auf Anfang Juli dieses Jahres neu zu besetzen. Mit den angeschlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von unseren zwei Hebammen besorgten Kreises etwa 14000. Haus- und Krankenhausbesetzungen. Autofahren im eigenen PW erforderlich. Wartegeld Fr. 2040.—, Autounschädigung Fr. 1200.—, Geburtstaxe Fr. 80.—, Wegzuschlag Fr. 20.— pro Geburt.
Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an die Gesundheitskommission der Municipalgemeinde Amriswil.
8028

Auras
Säuglings-Nahrung
nature
mit KAROTTEN
AURAS VITAM mit Vitamin B₁ und D₂
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Magen.
Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung.
AURAS S.A. in Clarens Vd
gegr. 1906

Eine strenge Darmhygiene ist von ganz besonderer Wichtigkeit für Säuglinge!

Kleinkinder, die Muttermilch erhalten, sind vor Verdauungsschwierigkeiten geschützt durch die sogenannte Bifidusflora, die sich mit der Muttermilch in ihrem Darm bildet. Die Flaschenkinder haben nicht die gleiche Chance: die Bifidus-Bakterien bilden sich in ihrem Darm nicht. Es ist daher notwendig, ihnen auf natürliche Art eine möglichst gleichwertige Darmflora zu geben.

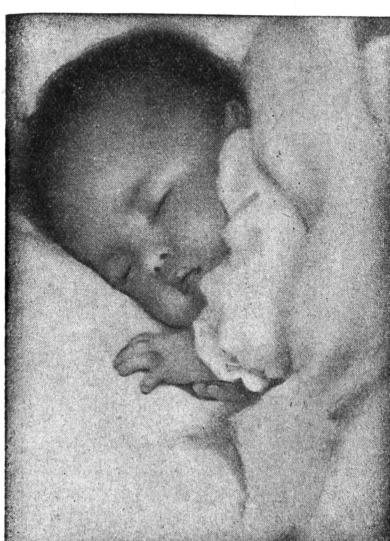
Klinische Versuche haben bewiesen, daß die im PAIDOFLO enthaltenen Acidophilus-Milchsäure-Bakterien diese Schutzfunktionen mit Erfolg übernehmen können.

Païdoflor

bewirkt bei Säuglingen und Kleinkindern einen guten natürlichen Schutz gegen Verdauungsstörungen (Durchfall und Erbrechen).

Verlangen Sie Muster und Dokumentation bei der PAIDOL-FABRIK Dütschler & Co., St. Gallen 8.

Hülsen à 20 Tabl. und Dosen à 100 Tabl. in Apotheken und Drogerien. IKS 25955



Fiscosin
und
Bimbosan
werden in Fachkreisen
als vortrefflich bezeichnet.
Sie zählen wirklich
beide zu den besten
Kindernährmitteln
der Gegenwart. Die
Mütter sind begeistert
davon.

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen/Bern

Die Vertrauensmilch



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY